

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 17/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 6	Erlass einer Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Kroll

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	6				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Möhnese für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom _____.

Begründung und Sachdarstellung

Grundsätzlich kann die Gemeinde Möhnesee die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer entweder in der jährlichen Haushaltssatzung oder durch eine besondere Satzung (Realsteuersatzung) festsetzen. Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 ist nicht rechtzeitig vor Versand der Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2021 zu rechnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbarkeit durch die Abgabepflichtigen ist es zweckmäßig und notwendig, die Hebesätze der Realsteuern durch eine eigenständige Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2021 festzulegen.

Für die Gemeinde Möhnesee werden für 2021 folgende Hebesätze bezüglich der Grund- und Gewerbesteuern zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Grundsteuer A: 219 % (keine Veränderung gegenüber 2020)
Grundsteuer B: 423 % (keine Veränderung gegenüber 2020)
Gewerbesteuer: 421 % (keine Veränderung gegenüber 2020).

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Möhnesee 2021 (Hebesatz-Satzung)
--